



Fachbereich/Eigenbetrieb	Zentrale Dienste und Ratsarbeit
Verfasser/in	Fischer, Carina
Vorlage Nr.	224/2020
Datum	3. Dezember 2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	14.01.2021	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	28.01.2021	

Betreff:

Stellenplan 2021

Anlagen:

Stellenplan 2021 (Anlage 1 - *öffentlich*)

Erläuterungen zum Stellenplan 2021 (Anlage 2 - *nicht öffentlich*)

Beschlussvorschlag:

Dem Stellenplan 2021 als Bestandteil des Haushaltsplans 2021 wird zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

-/-

Finanzielle Auswirkungen:

Personalkostenansatz 2021: 33.108.900 Euro

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.
Prioritäre Maßnahmen:**

-/-

Begründung:**I. Gesetzliche Grundlagen**

Gemäß § 57 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) werden im Stellplan die Stellen von Beamten sowie nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer, die für die Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr erforderlich sind, bestimmt.

Der Stellenplan ist, gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO), Bestandteil des Haushaltsplans.

Weiter wird auf Grundlage des Stellenplans die Personalkostenhochrechnung, welche in der Haushaltsplanung zur berücksichtigen ist, gebildet.

II. Ausgangslage

Ausgangslage für den Stellenplan 2021 ist der für das Jahr 2020 beschlossene Stellenplan.

Bereits im Laufe der Arbeiten zum Stellenplan 2021 hat sich gezeigt, dass u.a. Corona-bedingt schwierige Haushaltsplanungen bevorstehen. Im Stellenplan 2021 wurden daher nur Stellenschaffungen/Stellenmehrungen aufgenommen die für die stetige Aufgabenerfüllung unabwendbar sind.

Besonders hervorzuheben ist, dass sich der überwiegende Teil der Stellenmehrungen auch im Stellenplan 2021 aus der gesetzlichen Verpflichtung der Kindertagesbetreuung ergibt – im Jahr 2020 wurden die beiden neuen Kita-Einrichtungen, Kita Haagen und Kita Lingertstraße, in Betrieb genommen. Dem Personalbedarf für beide Kita-Einrichtungen liegen die Vorgaben des KVJS zu Grunde.

III. Stellenmehrungen

Im Stellenplan 2021 sind insgesamt 594,29 Planstellen ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Stellenmehrung von 17,55 Stellen.

456,01 Planstellen betreffen den Kernhaushalt. 138,28 Stellen Planstellen verteilen sich auf die städtischen Eigenbetriebe.

IV. Stellenmehrungen im Einzelnen

Fachbereich Jugend/Schulen/Sport

+8,28 weiteres erzieherisches Personal für die Kita Haagen und Kita Lingertstraße
Die Gesamtstellenanteile für beide neuen Kita-Einrichtungen wurden bereits mit Beschlussvorlage 068/2017 genehmigt.

+0,50 Team Betreuung in Kindertageseinrichtungen
Durch die vorgenannten neuen Kita-Einrichtungen entstehen mehr Kinderbetreuungsplätze was wiederum im Bereich der Verwaltung einen Mehraufwand nach sich zieht. Eine aktuell beauftragte Personalbemessung der Gemeindeprüfungsanstalt ergab den oben genannten Stellenmehrbedarf.

Fachbereich Vermessung

+1,0 Gutachterausschuss
Die Grundsatzentscheidung zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Lörrach-Wiesental“ wurde mit Beschlussvorlage 013/2020 getroffen. Die hierfür notwendigen Stellenanteile werden sukzessive, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2021, geschaffen.

Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit

+1,0 Feuerwehr
Der durch den Gemeinderat mit Beschlussvorlage 212/2019 beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan 2020-2025 beinhaltet insgesamt einen Stellenmehrbedarf von 3,0 Stellen. Mit dem Stellenplan 2021 soll zunächst eine der notwendigen Stellen geschaffen werden.

+1,0 Ingenieur im Team Straßen und Brücken
Im Jahr 2019 wurde für das Team Straßen und Brücken eine KGSt-Personalbemessung durchgeführt. Mit dem Stellenplan 2021 wird die sich hieraus ergebende letzte Stelle geschaffen. Diese Stellenmehrung war somit bereits 2020 absehbar.

Fachbereich Bürgerdienste

+1,0 Sachbearbeitung Team Ausländerrecht
Der Stellenmehrbedarf ergibt sich in Folge steigender Ausländerzahlen und neuer gesetzlicher Bestimmungen (z.B. Fachkräfteeinwanderungsgesetz, Brexit).

Fachbereich EDV

+ 1,0 Sachbearbeitung

Der Stellenmehrbedarf begründet sich durch gestiegene Ansprüche in Sachen Telearbeit/Homeoffice sowie die Vorhaben zur Digitalisierung.

Die vorgenannten Stellenmehrungen ergeben in der Summe 13,78 Stellenanteile. Hinzu kommen 3,77 kleinteilige unabwendbare Stellenmehrungen (verrechnet mit -0,56 Stellenreduktionen) in verschiedenen Fachbereichen. Erläuterungen zu den vorgenannten kleinteiligen Stellenmehrungen können Anlage 2 (Erläuterungen zum Stellenplan 2020) entnommen werden.

Carina Fischer

Stellv. Fachbereichsleiterin